

GR

1. September 2026 / EMÜ

Teuerungsanpassung 2027

1 Ausgangslage

- 1.1 Gemäss § 26 der Personalordnung wird die Teuerungsanpassung der Löhne jährlich durch den Gemeinderat beschlossen. Ziel ist es, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angemessen zu berücksichtigen und die Attraktivität der Anstellung bei der Gemeinde zu erhalten.
- 1.2 Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 an den Vize-Stadtpräsidenten hat der Personalrat für das Jahr 2027 einen Teuerungsausgleich von 0.6 % auf den bestehenden Löhnen beantragt.
- 1.3 Anlässlich der Budgetsitzungen vom 26. August 2026 hat die Gemeinderatskommission – unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde – diesen Antrag zur Kenntnis genommen.

2 Erwägungen

- 2.1 Die aktuelle Teuerungsentwicklung (Landesindex der Konsumentenpreise) sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage wurden geprüft.
- 2.2 Die finanzielle Situation der Gemeinde ist für die Zukunft äusserst angespannt, was in den Budgetsitzungen vom 26. bis 28. August 2026 eingehend diskutiert wurde.
- 2.3 Die Teuerung ist derzeit tiefer als die beantragten 0.6 % des Personalrats. Ein Anstieg um 0.6 % würde zusätzliche höhere finanzielle Mittel im Betrage von ca. CHF 130'000 erfordern.
- 2.4 Nebst der beantragten Anpassung um 0.6 % werden die regulären Lohnklassen- und Stufenanstiege bei den in Frage kommenden Mitarbeitenden gemäss der Personalordnung § 29, 30 und 31 auf den 1. Januar 2027 vollzogen.
- 2.5 Die Mitarbeitenden sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die Gemeinde. Daher wäre eine moderate Anpassung der Löhne, trotz der schwierigen finanziellen Aussichten, ein Zeichen der Wertschätzung.

3 Koordination

3.1 Die Koordination mit der Finanzverwaltung und dem Stadtschreiber ist erfolgt.

4 Antrag an den Gemeinderat und Beschlussesentwurf

4.1 Die Löhne des Verwaltungspersonals werden per 1. Januar 2027 um 0.6 % angepasst (Teuerungszulage).

Vollzug: PA, FV

Beilage: Schreiben Personalrat/19.06.2026

GR
PA
FV